

Auszug aus den Dortmunder Bekanntmachungen

Nr. 73/2021 vom 17. Dezember 2021 mit der Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund (S. 1502 – 1545)

[https://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/bekanntmachungen/db_2021/Dortmu
nder Bekanntmachungen Ausgabe 2021 73.pdf](https://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/bekanntmachungen/db_2021/Dortmunder_Bekanntmachungen_Ausgabe_2021_73.pdf)

Kulturbetriebe Dortmund

Die Kulturbetriebe Dortmund betreiben und unterhalten Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Insbesondere widmen sie sich der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Pflege von Theater – soweit dies nicht durch den Eigenbetrieb "Theater Dortmund" abgedeckt wird –, der Musik, der Literatur, der Kunst, der Volksbildung, der Pflege und Ergänzung der Archivbestände sowie der Erforschung der Stadtgeschichte. Dies wird verwirklicht durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderungsprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit.

Die Kulturbetriebe Dortmund streben den bargeldlosen Zahlungsverkehr an und werden dementsprechende Umstellungen vornehmen.

Zu den Kulturbetrieben Dortmund gehören die folgenden Geschäftsbereiche:

- das Kulturbüro
- die Bibliotheken
- die Museen
- die Musikschule
- das Dietrich-Keuning-Haus
- die Volkshochschule
- das Stadtarchiv
- das Dortmunder U

sowie das Institut für Vokalmusik.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Programmangeboten sowie die Nutzung der Räume regelt diese Nutzungs- und Entgeltordnung.

1. Kulturbüro

1.1 Allgemeine Entgelte

Die Höhe der Eintrittsentgelte für Konzerte und Workshops/Kurse/sonstige Veranstaltungsformate legt im Einzelfall der*die Geschäftsbereichsleiter*in fest.

1.2 Besondere Entgelte

Leihentgelte je Kunstobjekt in der „Kunst Aus(leihe) Dortmund“ 2,50 €.

2. Bibliotheken der Stadt Dortmund

Für die Nutzung

- der Stadt- und Landesbibliothek mit den Sonderabteilungen Artothek und Handschriftenabteilung
 - des Institutes für Zeitungsforschung
 - des Fritz-Hüser-Institutes für Literatur und Kultur der Arbeitswelt
- werden folgende Entgelte, für deren Berechnung das Ausleihdatum maßgeblich ist, erhoben:

2.1 Allgemeine Entgelte

2.1.1 Bibliotheksausweise

Personen unter 18 Jahren erhalten den Bibliotheksausweis kostenfrei. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der kostenfreie Ausweis ungültig, auch wenn die reguläre Gültigkeitsdauer von 12 Monaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist. Schüler*innen erhalten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Legitimation und bis Beendigung der Schulzeit den Bibliotheksausweis kostenfrei.

Für einen Bibliotheksausweis werden als Entgelt erhoben:

2.1.1.1 Bibliotheksausweis für den Zeitraum von zwölf Monaten

Erwachsene	22,00 €
bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes	11,00 €
bei Vorlage einer gültigen Jugendleitercard	11,00 €
bei Vorlage eines gültigen Ausweises Schüler*innen, die das 21.Lebensjahr vollendet haben, und Studierende, Wehrdienst- sowie Freiwilligendienstleistende	11,00 €
Partnerausweis (als Zusatzausweis zu einem nicht ermäßigten Erwachsenenenausweis)	6,00 €
Bibliotheksausweis für gewerbliche Zwecke	50,00 €

2.1.1.2 Bibliotheksausweis mit der Gültigkeitsdauer von vierundzwanzig Monaten 40,00 €

2.1.1.3 Im Bereich der Stadt- und Landesbibliothek für
 - einmalige Ausleihe 7,00 €
 - Ersatzausweis (alle Altersgruppen) 3,00 €

2.1.1.4 Im Institut für Zeitungsforschung
 Tageskarte für die einmalige Nutzung am Ort 2,00 €
 bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes 1,00 €

2.2 Besondere Entgelte

2.2.1 Leihentgelte je Medieneinheit

Bestseller	2,00 €
Konsolenspiele, Tonie-Boxen	2,00 €
Kunstobjekte in der Artothek	2,50 €
Objekte aus der „Bibliothek der Dinge“ (gemäß Aushang)	2,00 €–5,00 €

2.2.2 Entgelte im auswärtigen Leihverkehr

2.2.2.1 Werke im Regionalen, Deutschen und Internationalen Leihverkehr je Medium 1,50 €

2.2.2.2 Fotokopien je Fernleihfall 1,50 €

2.2.2.3 Zusätzlich sind alle Kosten für Eilbestellungen, Dokumentenlieferdienste, Versicherungen und Porto zu erstatten.

2.2.3 Entgelte für Reservierungen und Verlängerungen

2.2.3.1 Vormerkungen

für Printmedien, audiovisuelle Medien, Mikrofilme, Mikrofiches und Kunstobjekte 1,00 €

2.2.3.2 Verlängerungen sind kostenfrei.

2.2.4 Recherchen

2.2.4.1 Qualifizierte Recherchen durch Bibliotheks- und Institutsmitarbeiter*innen unabhängig vom Ergebnis

für private und wissenschaftliche Zwecke je angefangenen Viertelstunde 9,00 €
 für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde 18,00 €

2.2.4.2 Recherche- und Dokumentkosten bei der Nutzung von Online-Datenbanken werden je Einzelfall gesondert abgerechnet.

Umfangreiche Recherchen werden nur nach besonderer Kalkulation und unter Beachtung der Urheberrechtsgesetze durchgeführt.

2.2.5 Online-Dienste

Die Art der Online-Dienstleistungen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus einem Aushang.

2.2.6 Entgelte für Reproduktionen, Fotokopien und Scans

Institut für Zeitungsforschung, Fritz-Hüser-Institut, Handschriftenabteilung:

Reproduktionen auf Spezialpapier („Elefantenhaut“) je Seite	6,00 €
in Gewebemappe gebunden, zusätzlich	15,00 €
in Kartonmappe gebunden, zusätzlich	6,00 €
auf Karton aufgezogen, je Seite zusätzlich	4,00 €
in Passepartout gefasst, je Seite zusätzlich	5,00 €
Zeitungsstock, je Stück zusätzlich	3,00 €
Erstellen von Fotokopien und Ausdrucken je Seite	0,50 €
Erstellen von Scans (Farbscans nur bis Vorlagenformat A3 möglich) je Aufnahme	3,00 €
Reproduktionen am Reader-Printer durch Nutzer*innen, je Seite	0,25 €

Sonderaufträge werden nach entstehendem Zeitaufwand berechnet:

- für private und wissenschaftliche Zwecke je angefangene Viertelstunde 9,00 €
- für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde 18,00 €

2.2.6.2 Bearbeitungsentgelt je Rechnung 3,00 €
zuzüglich Porto

2.2.6.3 Beim Versand von Fotoarbeiten in das außereuropäische Ausland gegen Vorkasse zusätzlich
- Porto pauschal 3,00 €
- erhöhtes Bearbeitungsentgelt 12,00 €

2.2.6.4 Für Eilaufträge (zur Erledigung innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Bestellung) zusätzlich 12,00 €

2.2.7 Entgeltermäßigung für Fotoarbeiten, Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt

2.2.7.1 Studierende und Schüler*innen bei Vorlage eines gültigen Ausweises 50 % für Fotoarbeiten Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt. Ausgenommen von den Ermäßigungen sind Reproduktionen auf Elefantenhaut und die damit verbundenen Produkte.

2.2.7.2 Eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 % wird bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes bei der Bestellung gewährt. Diese Ermäßigungen gelten jedoch nicht für Porto und Mahnentgelte.

2.2.8 Erstellung von Fotokopien
Entgelte gemäß Aushang

2.2.9 Sonstige Entgelte

2.2.9.1 Ausleihe von Originaldokumenten für Ausstellungszwecke je nach Wert 30 € bis 300 €.

2.2.9.2 Die Ausleihe von kompletten Ausstellungen richtet sich nach Umfang und Wert.

2.2.9.3 Publikationsgenehmigungen für Printprodukte
Die Nutzung der Reproduktionen und Bilddateien ist auf den beantragten Zweck beschränkt. Eine Übernahme in ein anderes Bildarchiv, eine andere Datenbank oder eine andere Publikation ist nicht

gestattet und ist nicht im Entgelt enthalten. Dateien und Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Abhängig von der Auflagenhöhe wird für die einmalige Nutzung in Printprodukten pro Reproduktion berechnet:

Für Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben wird das Entgelt entsprechend der Auflage berechnet.

Bei Plakaten, Ausstellungstafeln, Touchscreens etc. das Zweifache des Entgeltes nach Ziffer 2.2.9.3.

2.2.9.4 Publikationsgenehmigungen für Internetseiten, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen

Unabhängig von der Auflagenhöhe wird für die einmalige Wiedergabe von Archivalien (auch Karten, Film- und Tondokumenten), Bildobjekten etc. berechnet:

Für jede weitere, über den angegebenen Zweck hinausgehende Verwertung ist das Entgelt erneut zu entrichten.

Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

2.2.9.5 Auf eine Erhebung des Entgeltes zu 2.2.9.3–2.2.9.4 kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Dortmund liegt.

2.2.10 Die Entgelte sind in der Zentralbibliothek am Kassenautomaten bar oder unbar per EC-Cash zu entrichten. In den Stadtteilbibliotheken erfolgt die Bezahlung der Entgelte an den jeweiligen Kundentheken bar oder unbar per EC-Cash (soweit vorhanden). Rechnungen des Instituts für Zeitungsforschung sind innerhalb von vier Wochen auf das angegebene Konto zu überweisen.

Mitglieder des „Vereins für Freunde der Stadt- und Landesbibliothek“ können von der Entrichtung eines Benutzerentgeltes befreit werden.

Beschäftigten der Stadt Dortmund wird zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte auf Antrag ein kostenfreier Benutzerausweis ausgestellt.

Mitarbeiter*innen von kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen können zur Erledigung ihrer Aufgaben auf Antrag einen kostenfreien personenbezogenen Institutionen-Ausweis erhalten.

3. Museen Dortmund / Dortmunder U

3.1 Der Eintritt in die Dauerausstellungen der städtischen Museen - Museum Ostwall im Dortmunder U, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Brauerei-Museum, schauraum: comic + cartoon, Naturmuseum Dortmund, Westfälisches Schulmuseum und Kindermuseum Adlerturm ist kostenfrei.

3.2 Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen sowie im Rahmen von Sponsoring- und Förderungsmaßnahmen Dritter setzen die Geschäftsbereichsleitungen der Museen bzw. des Dortmunder U die Höhe der Entgelte fest.

- 3.2.1 Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen können Kriterien für ermäßigten und freien Eintritt festgelegt werden.

Kostenfreie Teilnahme erhalten Journalist*innen, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), des DMB (Deutscher Museumsbund), der IAA (International Association of Art), der Vereinigungen und Verbände der Freunde*Freundinnen und Förderer*Förderinnen der Museen der Stadt Dortmund sowie Fördermitglieder des HMKV und des Dortmunder KV. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit dem Ausweisvermerk „B“

- 3.3 Das Entgelt der Stabsstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) für Kunstspaziergänge oder Radtouren sowie Workshops beträgt pro Erwachsenen 8,00 € und pro Kind, Schüler*in ab dem 13. Lebensjahr, Auszubildende*n, Absolvierende*n des freiwilligen Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen sozialen Jahres oder des Ökologischen Jahres, Studierende*n, Inhaber*in des „Dortmund-Passes“ 4,00 €.

Kostenfreie Teilnahme erhalten Journalist*innen, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), des DMB (Deutscher Museumsbund), der IAA (International Association of Art), der Vereinigungen und Verbände der Freunde und Freundinnen sowie Förder und Förderinnen der Museen der Stadt Dortmund sowie Fördermitglieder des HMKV und des Dortmunder KV, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit dem Ausweisvermerk „B“

3.4 Kurse der Museen

- 3.4.1 Kurse für Kinder

Das Entgelt beträgt
pro Teilnehmer*in und Unterrichtsstunde 2,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

- 3.4.2 Kurse für Erwachsene

Die Entgelte werden gemäß Zif. 6 dieser Entgeltsatzung (Regelungen Volkshochschule) erhoben.

3.5 Sonstige Veranstaltungen

- 3.5.1 Gruppenführungen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe

bei einer Dauer von 90 Minuten	60,00 €
bei einer Dauer von 75 Minuten	50,00 €
bei einer Dauer von 60 Minuten	40,00 €
bei einer Dauer von 45 Minuten	30,00 €

Das Entgelt für öffentliche Führungen kann pro Teilnehmer*in bis zu 3,00 €/Std. betragen.

- 3.5.2 Das Entgelt der Stabsstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) beträgt pro Kunstspaziergang 85,00 €
und pro Radtour 95,00 € jeweils für eine Gruppe (bis 20 Pers.) und einer Dauer von 90 Minuten

- 3.5.3 Führungen zu Ausstellungen

Die jeweilige Geschäftsbereichsleitung legt fest in welcher Form die Führung und das Programm angeboten wird. Außerdem legt sie das jeweilige Entgelt fest.

- 3.5.4 Programme für Schulklassen und OGS (Offene Ganztagschule) der Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe
bei einer Dauer von 150 Minuten 100,00 €
bei einer Dauer von 120 Minuten 80,00 €
bei einer Dauer von 90 Minuten 60,00 €

bei einer Dauer von 60 Minuten 40,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.5.5 Programme für Tageseinrichtungen für Kinder der Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe
bei einer Dauer von 90 Minuten 30,00 €
bei einer Dauer von 60 Minuten 20,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

3.5.6 Kindergeburtstage in Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pauschal (120 Min.) 95,00 €
Für jede weitere Stunde zusätzlich 42,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.
Auch ist zusätzlich das Entgelt für den Eintritt in eine Sonderausstellung zu entrichten.

3.5.7 Bildungsangebote Dortmunder Museen und der Kulturellen Bildung im Dortmunder U

Entgelte für kulturelle Bildungsangebote und museumspädagogische Angebote werden von der Geschäftsbereichsleitung unter sozialen, finanziellen Gesichtspunkten oder Marketingkriterien festgesetzt und durch Aushang bekanntgegeben.

4 Musikschule

Die Musikschule Dortmund bietet ein adressatenbezogenes Musiklehrprogramm an.

MUSIKSCHULE DORTMUND				
Musikschulstart	Angebote in Schulen	Instrumental- und Vokalunterricht	House of Popular Music	Projekte, Wettbewerbe, Veranstaltungen
Frühkindliche Musikpädagogik Kitakooperationen	JeKits JeKits-Anschlussangebot Profilschulen Musik Schulkooperationen	Instrumentalunterricht Vokalunterricht Ensembles, Chöre, Orchester	Instrumentalunterricht Vokalunterricht Ensembles, Chöre, Big Bands GLEN BUSCHMANN JAZZAKADEMIE Pop School DORTMUND	Innovative Projekte Veranstaltungen Jugend jazzt

Bei den Unterrichtsentgelten handelt es sich um Jahresbeträge. Zur besseren finanziellen Abwicklung ist der Jahresbeitrag in monatliche Beträge aufgeteilt.

Das Landesprogramm JeKits hat eigene Teilnahmebedingungen mit eigenen Teilnahme- und Ermäßigungstatbeständen, die nicht einer Beschlussfassung des Rates der Stadt Dortmund unterliegen.

4.1. Musikschulstart für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren

Kinder ab 6 Monaten können ihre ersten musikalischen Erfahrungen in der Musikschule Dortmund machen. Durch sie sollen musikalische Begabungen frühzeitig geweckt und die Voraussetzung zu weiterführendem Musikunterricht gelegt werden. Der Elementarunterricht der Musikschulstarter*innen wird in der Regel in Kleingruppen mit einer Gruppengröße zwischen 7 und 12 Kindern durchgeführt. Kurse, deren Teilnehmerzahl unter 7 absinkt, können aufgelöst bzw. zusammengelegt werden.

Musikschulstart	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
MusikWichel (für Kinder ab 6 Monaten)	312,00 €	26,00 €
MusikZwerge (für Kinder ab 18 Monaten)	312,00 €	26,00 €

Musikschulstart	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Musikalisch Kreativer Unterricht (ab 3 Jahren)	312,00 €	26,00 €
Musikalische Früherziehung (für Kinder zwischen 4-6 Jahren)	312,00 €	26,00 €

Familienrabatt:

Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Familienrabatt Musikschulstart	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	252,00 €	21,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber/-innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung Musikschulstart	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	156,00 €	13,00 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt. Der Familienrabatt kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.2. Angebote in Schulen

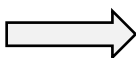
JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen)

Im Rahmen des Landesprogramms JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) erhalten Schüler*innen, deren Grundschulen am Landesprogramm teilnehmen, Musikunterricht an den Schulen durch die Lehrkräfte der Musikschule Dortmund. Hier gelten die Teilnahmebedingungen des Landesprogramms.

Das Anschlussangebot gilt nur bis zum 31.07.2022 und nur für Schüler*innen, die am Programm JeKits teilgenommen haben. Diese Unterrichtsform ergänzt den Unterricht im Programm JeKits für die verbleibende Grundschulzeit. Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen der Grundschule statt und beinhaltet bei Verfügbarkeit ein kostenloses Leihinstrument sowie die kostenlose Teilnahme an den Schulorchestern „Kunterbunt“.

Anschlussangebot JeKits	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	444,00 €	37,00 €

In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterrichtszeit bei gleichbleibenden Entgelten anteilig gekürzt werden:

Gruppenunterricht ab 3 Teilnehmende 45 Minuten		Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende 30 Minuten
--	---	---

Familienrabatt:

Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Ermäßigung Familienrabatt Anschlussangebot JeKits	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	384,00 €	32,00 €

Sozialermäßigung:

Schüler*innen, die aus dem Programm JeKits in den Musikschulbereich wechseln (im 3. und 4. Grundschuljahr), wird bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen ebenfalls eine Ermäßigung von 50% auf das Anschlussangebot gewährt:

- Inhaber*innen des Dortmund-Passes
- Empfänger*innen von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Empfänger*innen von Leistungen der Sozialhilfe nach SGBXII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger*innen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger*innen von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger*innen von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sozialermäßigungen Anschlussangebot JeKits	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	222,00 €	18,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt. Der Familienrabatt kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

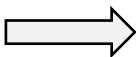
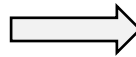
4.3. Instrumental- und Vokalunterricht

4.3.1. Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende und Student*innen

Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich in der Schul- und Ausbildungsphase befinden. Nach dem 18. Lebensjahr sind entsprechende Nachweise (Ausbildungsvertrag, Studienausweis) vorzulegen. Das Angebot kann maximal bis zum 27. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	768,00 €	64,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.152,00 €	96,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	576,00 €	48,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	444,00 €	37,00 €

In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterrichtszeit bei gleichbleibenden Entgelten anteilig gekürzt werden:

Gruppenunterricht ab 3 Teilnehmende 45 Minuten		Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende 30 Minuten
Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende 45 Minuten		Einzelunterricht 22,5 Minuten

Ermäßigungen:

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler*innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter*innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für **ein** Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s. u.) berechnet.

Ermäßigung Ehrenamt Juleica oder Familienrabatt	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	648,00 €	54,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	972,00 €	81,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	492,00 €	41,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	384,00 €	32,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	384,00 €	32,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	576,00 €	48,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	288,00 €	24,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	222,00 €	18,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden und **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung.

4.3.2. Tarif „Musikschule Aktiv“

Für besonders aktive Musikschüler*innen (Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen), die

- regelmäßig in einem oder mehreren Musikschulensembles, die zum Angebot „Musikschule Aktiv“ gehören, teilnehmen und / oder
 - den Ergänzungs- und Theorieunterricht besuchen,
- gilt das folgende Angebot:

Musikschule Aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	648,00 €	54,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	972,00 €	81,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	492,00 €	41,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	384,00 €	32,00 €

Welche Musikensembles zum Angebot „Musikschule Aktiv“ gehören, ist der aktuellen Internet-Seite der Musikschule Dortmund bzw. dem aktuellen Flyer zu entnehmen.

Ermäßigungen

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler*innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter*innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für **ein** Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s. u.) berechnet.

• Ermäßigung Familienrabatt • oder Ehrenamt Juleica • Musikschule Aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	576,00 €	48,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	864,00 €	72,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	432,00 €	36,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	348,00 €	29,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung Musikschule Aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	324,00 €	27,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	486,00 €	40,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	246,00 €	20,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	192,00 €	16,00 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden und **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung.

4.3.3. Studien- und berufsvorbereitende Kurse (für Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen)

Musikschüler*innen, die ein Musikstudium und/oder einen musischen Beruf anstreben, können bei entsprechender Eignung eine studienvorbereitende Ausbildung (SVA) absolvieren. Für die Aufnahme bzw. den Verbleib in der SVA werden Leistungsüberprüfungen durchgeführt. Der Eintritt in die SVA erfolgt nach bestandener Aufnahmeprüfung. Neben dem Unterricht im Hauptfach erhalten die Teilnehmer*innen Unterricht in Theorie/Gehörbildung und in einem instrumentalen Zweitfach.

Die gleichen Bedingungen wie in der SVA gelten für die Klassikakademie, die sich an besonders talentierte und engagierte Musikschüler*innen richtet.

Studien- und berufsvorbereitende Kurse (nach Aufnahmeprüfung)	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Klassikakademie • Einzelunterricht 75 Minuten	1.188,00 €	99,00 €

Studien- und berufsvorbereitende Kurse (nach Aufnahmeprüfung)	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungs- und Theorieunterricht • Ensemblespiel (verpflichtend) 		
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptfach 45 Minuten • Pflichtfach 30 Minuten • Ergänzungs- und Theorieunterricht • Ensemblespiel (verpflichtend) 	1.188,00 €	99,00 €

Ermäßigungen

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprojekt JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler*innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter*innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für **ein** Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s. u.) berechnet.

Ermäßigung Ehrenamt Juleica oder Familienrabatt in studien- und berufsvorbereitenden Kursen	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Klassikakademie und studienvorbereitende Ausbildung	1.008,00 €	84,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung in studien- und berufsvorbereitenden Kursen	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Klassikakademie und studienvorbereitende Ausbildung	594,00 €	49,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden und **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung.

4.3.4. Instrumental- und Vokalunterricht für Erwachsene (ab 18 Jahren)

Erwachsene	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	840,00 €	70,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.260,00 €	105,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	630,00 €	52,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	516,00 €	43,00 €

In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterrichtszeit bei gleichbleibenden Entgelten anteilig gekürzt werden:

Gruppenunterricht ab 3 Teilnehmende 45 Minuten	➡	Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende 30 Minuten
Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende 45 Minuten	➡	Einzelunterricht 22,5 Minuten

Familienrabatt:

Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Familienrabatt Erwachsene	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	672,00 €	56,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.008,00 €	84,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	504,00 €	42,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	420,00	35,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung Erwachsene	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	420,00 €	35,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	630,00 €	52,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	315,00 €	26,25 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	258,00 €	21,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt. Der Familienrabatt kann **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.3.5. FlexTicket für Erwachsene (ab 18 Jahren)

Erwachsene, die Instrumental- oder Gesangsunterricht erhalten oder ausprobieren möchten, erwerben ein FlexTicket. Damit können Unterrichtsstunden zu individuell vereinbarten Terminen wahrgenommen werden, ohne sich regelmäßig und langfristig zu binden.

Das FlexTicket beinhaltet fünf oder zehn Unterrichtsstunden, die flexibel vereinbart werden.

FlexTicket	Unterrichtsentgelt
5 x 45 Minuten	200,00 €
10 x 45 Minuten	400,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Unterrichtsentgelt.

FlexTicket Sozialermäßigung	Unterrichtsentgelt
5 x 45 Minuten	100,00 €
10 x 45 Minuten	200,00 €

Das FlexTicket gilt ab der 1. Unterrichtsstunde für das laufende Kalenderjahr. Mit dem 31.12. des Erwerbsjahres verliert es seine Gültigkeit.

4.3.6. Orchester, Ensembles und Bands

Die Teilnahme an Orchestern, Ensembles und Bands ist für Musikschüler*innen, die ein Hauptfach belegen, kostenfrei.

Das Mitspielen in Orchestern, Ensembles und Bands, die zum Angebot „Musikschule aktiv“ gehören, ist entgeltfrei. (Eine aktuelle Liste befindet sich auf der Homepage der Musikschule).

Die Teilnahme an Schulorchestern ist kostenlos.

In allen anderen Fällen wird für die Teilnahme an Orchestern, Ensembles und Bands ein Beitrag in Höhe von 120,00 € erhoben.

Orchester, Ensembles und Bands	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	120,00 €	10,00 €

4.3.7. Chöre

Für Sänger*innen, die nicht Schüler*innen an der Musikschule sind, wird ein Chorbeitrag erhoben. Die Teilnahme an Chören ist für Musikschüler*innen und für JeKits-Kinder entgeltfrei.

Chor	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Kinderchöre	90,00 €	7,50 €
Erwachsenen-Chöre	120,00 €	10,00 €

4.3.8. Theorieunterricht

Für die Teilnahme am Theorieunterricht wird ein Beitrag in Höhe von 120,00 Euro erhoben. Wenn jemand mehrere Theoriekurse belegt, wird nur der erste berechnet.

Für Musikschüler*innen und für JeKits-Kinder ist die Teilnahme am Theorieunterricht entgeltfrei, ebenso für die Mitglieder der Chorakademie im Rahmen der Kooperation

Theorieunterricht	Jahresentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	120,00 €	10,00 €

4.3.9. ABRSM

Die Musikschule Dortmund ist Prüfungszentrum des ABRSM (=Associated Board of the Royal Schools of Music). Prüfungen werden auf Wunsch der Schüler*innen auf deren Kosten durchgeführt. Die Höhe der Gebühren wird durch die Richtlinien des ABRSM bestimmt.

4.4. House of Popular Music

4.4.1. Pop & Jazz Basics (für Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen bis max. 27 Jahren)

Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich in der Schul- und Ausbildungsphase befinden. Nach dem 18. Lebensjahr sind entsprechende Nachweise (Ausbildungsvertrag, Studiausweis) vorzulegen. Das Angebot kann maximal bis zum 27. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

Pop & Jazz Basics	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	768,00 €	64,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.152,00 €	96,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	576,00 €	48,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	444,00 €	37,00 €

Ermäßigungen:

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler*innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter*innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für **ein** Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s. u.) berechnet.

Ermäßigung Ehrenamt Juleica oder Familienrabatt für Pop & Jazz Basics	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	648,00 €	54,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	972,00 €	81,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	492,00 €	41,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	384,00 €	32,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung für Pop & Jazz Basics	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	384,00 €	32,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	576,00 €	48,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	288,00 €	24,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	222,00 €	18,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden und **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung.

4.4.2. Pop School aktiv

Für besonders aktive Musikschüler*innen (Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen bis max. 27 Jahren), die

- regelmäßig in einem oder mehreren Musikschulensembles, die zum Angebot „Musikschule Aktiv“ gehören, teilnehmen und / oder
 - den Ergänzungs- und Theorieunterricht besuchen,
- gibt es das Angebot Pop School aktiv.

GBJA Junge Jazzakademie Pop School aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	648,00 €	54,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	972,00 €	81,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	492,00 €	41,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	384,00 €	32,00 €

Welche Musikensembles zum Angebot „Musikschule Aktiv“ gehören, ist der aktuellen Internet-Seite der Musikschule Dortmund bzw. dem aktuellen Flyer zu entnehmen.

Ermäßigungen:

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler*innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter*innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für **ein** Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s. u.) berechnet.

Ermäßigung Familienrabatt oder Ehrenamt Juleica Pop School aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	576,00 €	48,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	864,00 €	72,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	432,00 €	36,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	348,00 €	29,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung Pop School aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	324,00 €	27,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	486,00 €	40,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	246,00 €	20,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	192,00 €	16,00 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden und **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung.

4.4.3. SVA der Pop School / SVA der Jungen Jazzakademie (für Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen bis max. 27 Jahren)

Musikschüler*innen, die ein Musikstudium und/oder einen musischen Beruf anstreben, können bei entsprechender Eignung eine studienvorbereitende Ausbildung (SVA) absolvieren. Für die Aufnahme bzw. den Verbleib in der SVA werden Leistungsüberprüfungen durchgeführt. Der Eintritt in die SVA erfolgt nach bestandener Aufnahmeprüfung.

SVA der Jungen Jazzakademie und SVA der Pop School	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht 75 Minuten • Ergänzungs- und Theorieunterricht • Ensemblespiel (verpflichtend) 	1.188,00 €	99,00 €

Ermäßigungen

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler*innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter*innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für **ein** Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s. u.) berechnet.

Ermäßigung Ehrenamt Juleica oder Familienrabatt in der SVA der Jungen Jazzakademie und der SVA der Pop School	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	1.008,00 €	84,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung in der SVA der Jungen Jazzakademie und der SVA der Pop School	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	594,00 €	49,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt. Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden und **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung.

4.4.4. Pop & Jazz Basics für Erwachsene (ab 18 Jahren)

Pop & Jazz Basics für Erwachsene	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	840,00 €	70,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.260,00 €	105,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	630,00 €	52,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	516,00 €	43,00 €

Familienrabatt:

Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Familienrabatt Pop & Jazz Basics für Erwachsene	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	672,00 €	56,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.008,00 €	84,00 €

Familienrabatt Pop & Jazz Basics für Erwachsene	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	504,00 €	42,00 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	420,00	35,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung Pop & Jazz Basics für Erwachsene	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	420,00 €	35,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	630,00 €	52,50 €
Gruppenunterricht 45 Minuten für 2 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	315,00 €	26,25 €
Gruppenunterricht 45 Minuten ab 3 Schüler*innen (Preis pro Schüler*in)	258,00 €	21,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt. Der Familienrabatt kann **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.4.5. Glen Buschmann Jazzakademie und Pop School

4.4.5.1. Vorausbildung

Die Vorausbildungen der beiden Bereiche bereiten auf die Aufnahmeprüfung für die Vollausbildung vor und dauern ein Jahr (01.02.–31.01. des Folgejahres). Der Eintritt erfolgt nach bestandem Eignungstest. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Vorausbildung GBJA und Pop School Reduced Class (nach Eignungstest)	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht 45 Minuten • Ergänzungs- und Theorieunterricht • Ensemblespiel (verpflichtend) 	1.092,00 €	91,00 €

Familienrabatt:

Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Ermäßigung Familienrabatt Vorausbildung GBJA und Pop School Reduced Class	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	948,00 €	79,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung Vorausbildung GBJA und Pop School Reduced Class	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	546,00 €	45,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt. Der Familienrabatt kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.4.5.2. Vollausbildung GBJA und Pop School Advanced

Die Vollausbildung in der GBJA bzw. die Pop School Advanced befähigt in der Regel zu einem Musikstudium der entsprechenden Stilistik. Sie dauert mindestens zwei Jahre. Der Eintritt erfolgt nach bestandenem Eignungstest.

Vollausbildung GBJA und Pop School Advanced (nach Eignungstest)	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
<ul style="list-style-type: none">• Einzelunterricht 75 Minuten• Einzelunterricht 30 Minuten• Ergänzungs- und Theorieunterricht• Ensemblespiel (verpflichtend)	1.980,00 €	165,00 €

Familienrabatt:

Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Ermäßigung Familienrabatt Vollausbildung GBJA und Pop School Advanced	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	1.680,00 €	140,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung Vollausbildung GBJA und Pop School Advanced	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	990,00 €	82,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt. Der Familienrabatt kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.4.5.3. Masterclass GBJA und Masterclass Pop School

Der Masterclass können ausschließlich Schüler*innen beitreten, die die Vollausbildung der GBJA bzw. der Pop School Advanced erfolgreich bestanden haben.

Masterclass GBJA und Masterclass Pop School	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
<ul style="list-style-type: none">• Einzelunterricht 45 Minuten• Ergänzungs- und Theorieunterricht• Ensemblespiel (verpflichtend)	1.092,00 €	91,00 €

Familienrabatt:

Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Ermäßigung Familienrabatt Masterclass GBJA und Pop School	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	948,00 €	79,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung Masterclass GBJA und Pop School	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	546,00 €	45,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.
Der Familienrabatt kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

4.4.5.4. GBJA Junge Jazzakademie

Für Kinder, Jugendliche, Schüler*innen, Auszubildende und Student*innen (bis max. 27 Jahren) mit einer besonderen Neigung zum Jazz gibt es ein Förderungsangebot der Jungen Jazzakademie.

GBJA Junge Jazzakademie	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 45 Minuten	972,00 €	81,00 €

Ermäßigungen:

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler*innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprogramm JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler*innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter*innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für **ein** Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s. u.) berechnet.

Ermäßigung Familienrabatt oder Ehrenamt Juleica GBJA Junge Jazzakademie	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 45 Minuten	864,00 €	72,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt.

Sozialermäßigung GBJA Junge Jazzaka- demie	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 45 Minuten	486,00 €	40,50 €

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.
Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden und **nicht** zusätzlich zu der Sozialermäßigung.

4.5. Projekte, Wettbewerbe, Veranstaltungen

4.5.1. Inklusionsprojekte

Kinder mit besonderem Förderungsbedarf und Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind in der Musikschule Dortmund besonders willkommen. Für Menschen mit Behinderungen, die

- eine Förderschule besuchen bzw. Kinder mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf
- in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderungen arbeiten

gelten die folgenden Tarife:

Inklusionsprojekte	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzel- und Gruppenunterricht	324,00 €	27,00 €

Der Tarif wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Angebot.

Sozialermäßigung Inklusionsprojekte	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Angebote im Rahmen von Inklusionsprojekten	162,00	13,50 €

Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

4.5.2. Tarif für große Gruppen

Für die Teilnahme an Projekten und Ensembles in großen Gruppen sowie für das Programm „Instrumentenkarussell“ wird das folgende Entgelt erhoben:

Tarif für große Gruppen und Instrumentenkarussell	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	324,00 €	27,00 €

Welche Projekte und Ensembles zu diesem Angebot gehören, ist der aktuellen Internet-Seite der Musikschule Dortmund zu entnehmen.

Sozialermäßigung:

Inhaber*innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf das Angebot.

Sozialermäßigung Tarif für große Gruppen und Instrumentenkarussell	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	162,00	13,50 €

Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

4.5.3. Für besondere Veranstaltungen, Kurse und Projekte werden gesonderte Entgelte erhoben.

4.6. Instrumentenmiete

Nutzer*innen der Musikschulangebote können ein Instrument mieten. Die Instrumente sind pfleglich zu behandeln und auf Kosten des* Mieters*Mieterin zu warten. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung behält sich die Musikschule Regressansprüche vor.

Instrumentenmiete	1. Jahr	2. Jahr	ab dem 3. Jahr
Instrumente bis 500,00 € Anschaffungswert	72,00 € / Jahr 6,00 € / Monat	120,00 € / Jahr 10,00 € / Monat	180,00 € / Jahr 15,00 € / Monat
Instrumente bis 1000,00 € Anschaffungswert	108,00 € / Jahr 9,00 € / Monat	180,00 € / Jahr 15,00 € / Monat	264,00 € / Jahr 22,00 € / Monat
Instrumente über 1000,00 € Anschaffungswert	144,00 € / Jahr 12,00 € / Monat	240,00 € / Jahr 20,00 € / Monat	360,00 € / Jahr 30,00 € / Monat
Sondertarif für besondere Instrumentengrößen für Kinder	72,00 € / Jahr 6,00 € / Monat	72,00 € / Jahr 6,00 € / Monat	72,00 € / Jahr 6,00 € / Monat

Sonderregelungen:

- Für Schüler*innen, die nach der Beendigung des JeKits-Programms weiterhin am Unterricht teilnehmen, stellt die Musikschule im Rahmen der Möglichkeiten unentgeltlich bis zur Beendigung der Grundschulzeit ein Instrument zur Verfügung.
- Die Teilnehmer*innen an Inklusionsprojekten erhalten die Instrumente im Rahmen der Möglichkeiten ebenfalls unentgeltlich.

4.7. Allgemeine Regelungen

4.7.1. Fälligkeit

Bei den Entgelten und den Instrumentenmieten handelt es sich um Jahresbeträge. Das Jahresentgelt kann entweder in einer Summe im Voraus bezahlt werden oder in monatlichen Teilbeträgen. Die Teilbeträge sind jeweils zum 01. eines Monats fällig.

4.7.2. Zahlungswege

Es wird gebeten, der Musikschule für das Einziehen der Entgelte ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wird eine Lastschrift von der Bank zurückgewiesen bzw. nicht ausgeführt, werden die entstandenen Bankgebühren der Zahlungspflichtigen bzw. dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt. Es ist auch möglich, die fälligen Entgelte durch Überweisung einzuzahlen.

4.7.3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird ein kostenpflichtiges Mahnverfahren eingeleitet. Erfolgt die Zahlung nicht, wird die Schülerin / der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen.

Eine neue Anmeldung kann nur erfolgen, wenn gegen Zahlungspflichtige keine offenen Forderungen mehr bestehen.

4.7.4. Gültigkeit von Ermäßigungen

Die Ermäßigungen werden wirksam, wenn die entsprechenden Nachweise vorliegen. Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat das volle Unterrichtsentgelt zu zahlen. Bitte legen Sie Folgebescheinigungen rechtzeitig vor. Bei Vorlage eines Pflegeelternpasses werden die gleichen Ermäßigungen wie bei Vorlage eines Dortmund-Passes gewährt.

4.7.5. Entgelterstattungen

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei der Schülerin / dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung oder auf Nachholen der Stunde.

Entfällt der Unterricht aus Gründen, die von der Musikschule zu vertreten sind, erhält die/der Schüler*in eine Erstattung.

Die Erstattung erfolgt, wenn

- mindestens 3 Unterrichtsstunden im Kalenderhalbjahr betroffen sind und
- der Unterricht nicht an einem anderen Termin nachgeholt werden konnte.

In diesen Fällen beträgt die Erstattung pro ausgefallener Unterrichtsstunde 2,5% des Unterrichtsentgelts. Die Erstattung erfolgt automatisch halbjährlich durch die Musikschule.

4.7.6. Unterrichtsformen

Grundsätzlich wird Musikunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte eine Unterrichtserteilung in den Unterrichtsräumen nicht möglich sein, kann der Musikunterricht auch durch mediengestützte Unterrichtsformen als Distanzunterricht erteilt werden. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus.

In gegenseitigem Einvernehmen kann jederzeit medienunterstützter Distanzunterricht erfolgen.

5. Dietrich-Keuning-Haus

- 5.1 Das Dietrich-Keuning-Haus (DKH) ist stadtteilorientierte Begegnungsstätte und gesamtstädtisches Veranstaltungszentrum. Es steht mit seinen Einrichtungen vorrangig den Einwohnern und juristischen Personen, Gruppen und Initiativen aus der Innenstadt-Nord und darüber hinaus für Personen aus allen anderen Stadtbezirken der Stadt Dortmund zur Verfügung.

5.2 Eintrittsentgelte

Die Angebote verändern sich kontinuierlich, weil sie den geänderten Anforderungen angepasst werden. Ebenso müssen die Eintrittsentgelte auf das Angebot und die Zielgruppe immer wieder neu zugeschnitten werden können.

Daher werden die Eintrittsentgelte der nachfolgenden Ziffern 5.2.1 und 5.2.2 von der Leitung des DKH flexibel innerhalb einer Bandbreite für die jeweilige Veranstaltung festgesetzt. Das zu zahlende Entgelt orientiert sich an der Kostenstruktur und an den Entgelten anderer vergleichbarer städtischer Einrichtungen unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte.

5.2.1 Eintrittsentgelte für sozial-kulturelle Veranstaltungen

mit Kindern (6 bis 15 Jahre)	0,50–5,00 €
mit Jugendlichen (ab 16 Jahre)	2,00–12,00 €
mit Senioren ab 55 Jahren	1,50–5,00 €

5.2.2 Eintrittsentgelte für kulturelle Veranstaltungen

Die Eintrittsentgelte für kulturelle Veranstaltungen, die das DKH als gesamtstädtisches Veranstaltungszentrum erhebt, werden im Einzelfall von der Leitung des DKH festgelegt.

5.2.3 Entgelte für den Skatepark (Verein zur Förderung der Jugendkultur Dortmund e.V.)

5.2.3.1 Eintrittsentgelte:

	Einzel
Kinder bis 15 Jahre	1,00 €
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	1,50 €
Erwachsene	2,50 €

5.2.3.2 Nutzungsentgelte für Ausrüstung:

Inliner	2,00 €
Helm	0,75 €
Schoner	1,00 €
Helm und Schoner	1,50 €
Inliner, Helm und Schoner	3,00 €

5.2.3.3 Entgelte für Märkte und Tauschbörsen

Auslegen bzw. Aufstellen - eines Tisches (1,60 m lang)	5,00 €
---	--------

6. Volkshochschule

6.1 Entgelte

6.1.1 Die Volkshochschule erhebt im Rahmen dieser Entgeltordnung Entgelte für ihre Leistungen.

6.1.2 Entgelte werden nicht erhoben für

- Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Volkshochschule und spezielle Zielgruppenveranstaltungen
- Veranstaltungen der Abteilung mit Ausnahme von Sachkosten
- als pädagogische Modellprojekte ausgewiesene Veranstaltungen.
- Veranstaltungen, für die keine vorherige Anmeldung nötig ist

6.2 Ermäßigungen

- 6.2.1 Das Entgelt wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung ermäßigt
1. um 50% für Inhaber*innen des DO-Passes / ALGII-Empfänger, Empfänger*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz
 2. um 25 % für Personen in der Schul-/Berufsausbildung, für Student*innen, Inhaber*innen der Jugendleitercard, für Ableistende des Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des Sozialjahres, Praktikums oder Au-Pair-Jahres.
- 6.2.2 Die VHS kann kundenorientiert weitere Ermäßigungen gewähren, z. B. für Kundenkarteninhaber*innen, für ausgewählte Veranstaltungsbereiche oder im Rahmen befristeter Aktionen. Die Ermäßigungen sind auf die Spanne von 3–25 % begrenzt. Die Ermäßigungstatbestände werden in geeigneter Weise bekannt gemacht (Website, Programmheft, Werbung, Aushänge).
- 6.2.3 Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten können kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen (ausgenommen sind Studienreisen, Fahrkosten bei Exkursionen).

6.3 Kurse, Seminare, Lehrgänge

Für Kurse, Seminare, Lehrgänge wird ein Entgelt von mindestens 2,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten) erhoben, ausgenommen hiervon sind die Angebote "Deutsch als Fremdsprache", für die das Mindestentgelt je Unterrichtsstunde 1,70 € beträgt.

6.4 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Foren, Führungen

Veranstaltungen, für die keine vorherige Anmeldung nötig ist, sind entgeltfrei.

Die Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Foren, Führungen u. ä. ist nicht an eine Gruppengröße gebunden.

6.5 Pauschalentgelte ohne Ermäßigung

- 6.5.1 Für Veranstaltungen mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen, für Veranstaltungen, die sich an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wenden, und für Veranstaltungen, die curricular- und teilnehmerorientiert in sozialen Brennpunkten stattfinden, wird ein Pauschalentgelt von 6,50 Euro bis 40,00 Euro erhoben.
- 6.5.2 Für die Nutzung der Werkstätten wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 5,00 € bis 20,00 € je Termin (4 Std.) erhoben. Sie ist nicht an eine Gruppengröße gebunden.

6.6 Prüfungen, Auftragsmaßnahmen

- 6.6.1 Die Entgelte für Prüfungen werden kostendeckend berechnet und nicht ermäßigt.
- 6.6.2 Für Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen im Auftrage Dritter gelten deren Entgeltbestimmungen.
- 6.6.3 Für Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen im Auftrage Dritter gelten deren Entgeltbestimmungen und Prüfungsordnungen.
- 6.6.4 Für Kalkulationen von Entgelten für Auftragsmaßnahmen wird für die Verhandlung mit dem Auftraggeber die Vollkostenrechnung zugrunde gelegt.

6.7 Sonstige Leistungen

- 6.7.1 Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien (Lehrbücher/Verbrauchsmaterialien/Lebensmittel) sind von den Teilnehmer*innen zu tragen.

6.7.2 Bei Exkursionen, Studienfahrten und bei auswärtigen Seminaren mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen oder für bildungsbenachteiligte Zielgruppen ist für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und sonstige Dienstleistungen zusätzlich zum Entgelt eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15,00 € bis 50,00 € je Tag zu entrichten. In allen anderen Fällen sind die tatsächlichen Kosten von Teilnehmer*innen zu entrichten.

6.7.3 Für die Ausfertigung einer Zeugniszeitschrift (Schulabschlüsse) werden 8,00 € erhoben.

6.7.4 Für Mahnschreiben werden 3,00 € erhoben.

6.8. Anmeldung und Zahlung

6.8.1 Zu den Veranstaltungen der Volkshochschule können sich alle anmelden, die mindestens sechzehn Jahre alt sind. Veranstaltungen für jüngere Adressaten sind gesondert ausgewiesen.

6.8.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online und führt auch bei Nichtteilnahme zur Zahlungspflicht.

6.8.3 Die Zahlungspflicht entsteht auch ohne Anmeldung durch die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Teilen davon.

6.8.4 Die jeweilige Programmbereichsleitung entscheidet über die entgeltfreie Teilnahme an einem Kurstermin zum Zweck der Orientierung/Beratung.

6.9 Abmeldung und Erstattungen

6.9.1 Findet eine Veranstaltung aus von der Volkshochschule zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung wesentlich veränderten Form statt, werden die gezahlten Beträge erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Wechsel von Dozent*innen ist keine wesentliche Änderung.

6.9.2 Die Abmeldung/der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Bis 14 Tage nach Anmeldung ist diese/r kostenfrei. Danach werden bei Abmeldung/Widerruf vor dem Veranstaltungsbeginn Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € (maximal jedoch 50 % des Veranstaltungsentgeltes) erhoben, außer im Fall von 6.9.3 Ziffer 2 und 3. Ab Veranstaltungsbeginn ist auch innerhalb der 14tägigen Abmelde-/Widerrufsfrist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich, es gelten dann die Bestimmungen gemäß 6.9.3. Darüber hinaus sind der Volkshochschule entstandene Kosten für Lehrbücher, Verbrauchsmaterialien und Lebensmittel zu erstatten.

6.9.3 Erfolgt die Abmeldung/der Widerruf nach Veranstaltungsbeginn oder nach Anmeldeschluss, ist das gesamte Veranstaltungsentgelt fällig; es sei denn,

1. eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung zu Veranstaltungsbeginn wird vorgelegt,

2. der*die Teilnehmer*in meldet schriftlich eine Ersatzperson,

3. bei Veranstaltungen gem. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) wird eine Ablehnung des Arbeitgebers vorgelegt.

6.9.4 Bei Veranstaltungen, die im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchführt werden, gelten deren Rücktrittsbestimmungen.

6.10 Härtefallregelung

Über Anträge auf Entgeltermäßigung und -erstattung in besonderen Härtefällen wird im Einzelfall entschieden.

6.11 Besondere Bedingungen

Für Anmeldung, Einzahlung, Abmeldung und Erstattungen bei Prüfungen, Veranstaltungen mit Unterkunft, Verpflegung und/ oder Fahrmöglichkeit, Veranstaltungen im Auftrage oder in Kooperation mit Dritten gelten die in der Veranstaltungsausschreibung genannten besonderen Bedingungen.

6.12 Zahl der Teilnehmer*innen

- 6.12.1 Die Zahl der Teilnehmer*innen je Kurs beträgt mindestens 10.
- 6.12.2 Die Volkshochschule kann zu erhöhten Entgelten auch Veranstaltungen für Kleingruppen mit 5–9 Teilnehmer*innen sowie Veranstaltungen mit Durchführungsgarantie mit 5–15 Teilnehmer*innen einrichten. Dies muss aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hervorgehen.
- 6.12.3 Kurse die nicht die Mindestzahlen der Teilnehmer*innen erreichen, können in Kleingruppen zu erhöhtem Entgelt umgewandelt werden.

6.13 Ausschluss von Teilnehmer*innen von Veranstaltungen

Teilnehmer*innen, denen gegenüber die Volkshochschule noch offene Forderungen aus abgeschlossenen Vollstreckungsverfahren hat, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Mit Begleichung des ausstehenden Entgeltes erfolgt wieder eine Zulassung.

6.14 Haftung

Die Volkshochschule haftet nicht für Diebstahl, Personen- und Sachschäden der Teilnehmer(innen). Die Haftung der Volkshochschule, gleich aus welchem Grund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Stadtarchiv

Für die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Dortmund werden folgende Entgelte erhoben:

7.1 Auskünfte, Gutachten

Für die Erteilung von Fachauskünften, Gutachten und andere gleichartige Leistungen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern

- 7.1.1 und die privat verwendet werden
Entgelt je angefangene 15 Minuten (auch bei negativem Ergebnis) 9,00 €
Maximaler Rechercheaufwand 60 Minuten.
- 7.1.2 und die kommerziell genutzt werden
Entgelt je angefangene 15 Minuten (auch bei negativem Ergebnis) 18,00 €
Maximaler Rechercheaufwand 60 Minuten, in begründeten Ausnahmefällen 120 Minuten.

7.2 Anfertigung von Reproduktionen

7.2.1 Herstellung von digitalen Reproduktionen

Scan (Ausgabe als TIF, PDF, JPG) in der Größe bis 15 MB	8,00 €
Scan, größer als 15 MB	18,00 €
Bereitstellung digitaler Daten auf Datenträger	10,00 €

Sonderanfertigungen wie Handabzüge von Negativen, Scan vom Dia oder Kleinbildnegativ, Fotoprints, Neuaufnahmen von Archivalien werden nach entstehendem Aufwand abgerechnet.

Entgelt je angefangene 30 Minuten zuzüglich der entstandenen Materialkosten	18,00 €
--	---------

7.2.2 Fotokopie und Mikrofilmkopie

7.2.2.1 Fotokopien, je Seite

DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	1,00 €

Fotokopien mit erhöhtem Aufwand wie z. B.
Anpassen der Formate – oder Kopie von Mikrofilm

DIN A 4 1,00 €
DIN A 3 2,00 €

7.2.2.2	Scan vom Mikrofilm oder Scan, mittels Buchscanner erstellt (maximales Format der Originalvorlage DIN A2) je Aufnahme	2,00 €
7.2.3	Digitale Nachbearbeitung, nach entstehendem Aufwand, je angefangene 15 Minuten	9,00 €
7.2.4	Beglaubigen einer Kopie, je Seite	5,00 €
7.2.5	Versand von Kopien aus Archivbeständen, die privat verwendet werden	5,00 €
7.2.6	Bereitstellung und Versand von Kopien aus Archivbeständen zur kommerziellen Nutzung	10,00 €
7.2.7	Auftragsvergabe von Reproduktionen an externe Dienstleistende	10,00 €

Die Kosten für die Tätigkeit, Materialaufwand und Auslagen der externen Dienstleistenden werden den Benutzer*innen separat berechnet.

7.3 Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten

Für Vor- und Nachbereitungsarbeiten bei Reproduktionen sowie Restaurierungsarbeiten für Ausstellungen und Versand je Sendung; Papier- und Pergamentrestaurierungen im Auftrage Dritter.
Entgelt je angefangene 30 Minuten 18,00 €
zuzüglich der entstandenen Material-, Porto- oder Verpackungskosten

7.4 Nutzungsentgelte für Archivalien

Die Nutzung der Archivalienreproduktionen und Bilddateien ist auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck beschränkt; eine Übernahme in ein anderes Bildarchiv/eine andere Datenbank ist nicht gestattet und ist nicht im Entgelt enthalten.

Dateien und Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

7.4.1 Abhängig von der Auflagenhöhe werden erhoben für die Nutzung pro Archivalie in

7.4.1.1 Büchern, Katalogen, Kalendern, Broschüren, auf DVD sowie in Zeitungen und Zeitschriften

bis 500 Expl.	16,00 €
bis 2.000 Expl.	25,00 €
bis 5.000 Expl.	40,00 €
bis 10.000 Expl.	70,00 €
bis 50.000 Expl.	85,00 €
jede weitere 50.000 Expl.	85,00 €
In Zeitungen und Zeitschriften bei einer Auflage von mehr als 200.000 Stück	300,00 €

7.4.1.2 Bei Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben wird das Entgelt entsprechend nach Auflage berechnet.

7.4.1.3 Bei singulärer Nutzung wie Plakat und Ausstellungstafel, Touchscreen und PowerPoint Präsentation
10,00 €

7.4.2 Unabhängig von der Auflagenhöhe werden erhoben für die Nutzung pro Archivalie

7.4.2.1 im Internet, beschränkt auf eine Webseite 25,00 €

7.4.2.2 als Download je E-Book-Titel, Broschüre, Flyer und ähnlichem 40,00 €

- 7.4.2.3 in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute innerhalb Deutschlands, befristet auf 7 Jahre 110,00 €
- 7.4.2.4 in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute, Weltrechte, befristet auf 7 Jahre 250,00 €
- 7.4.3 Für Studienarbeiten im Rahmen der Schul-/Hochschulausbildung wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

7.5 Nutzung von Gebäudeakten

Für die Einsichtnahme in noch nicht abgeschlossene Akten des Bauordnungsamtes, die sich im Stadtarchiv befinden, sind Entgelte entsprechend der jeweils geltenden Gebührenordnung des Bauordnungsamtes zu entrichten.

7.6 Erstattung von Auslagen

Unbeschadet der nach 7.1–7.5 dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte sind dem Stadtarchiv entstehende bare Auslagen, wie z.B. Kosten für Versicherung, zu ersetzen.

7.7 Entgeltermäßigung

Anspruch auf ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von 50 % der zuvor unter Ziffern 7.1–7.2.3 und 7.5 genannten Entgelte haben:

- Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst
- Inhaber*innen des Dortmund-Passes
- Inhaber*innen der Jugendleitercard

Die Ermäßigung wird gegen Vorlage entsprechender Nachweise gewährt.

7.8 Verzicht auf Entgelterhebung

Auf eine Erhebung des Entgeltes zu 7.1–7.5 kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Dortmund liegt.

8. Institut für Vokalmusik

Die Höhe der Eintrittsentgelte für Konzerte und Workshops/Kurse/sonstige Veranstaltungsformate legt im Einzelfall der*die Institutsleiter*in fest.

9. Raum- und Mediennutzung in den Kulturbetrieben Dortmund

Für die Raum- und Mediennutzung gelten die Regelungen der Anlage 1 dieser Entgeltordnung.

10. Versäumnisentgelte

10.1 Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug

Die Zahlung von Rechnungen ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung mit Rechnung belasteter Leistungen werden erhoben bei

- | | |
|--------------|--------|
| 1. Mahnstufe | 3,00 € |
| 2. Mahnstufe | 6,00 € |

10.2 Versäumnisentgelte bei Überschreiten von Leihfristen bei den Dortmunder Bibliotheken

- 10.2.1 für Medien (außer Konsolenspiele, Tonie-Boxen und Kunstobjekte) betragen je

Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen - 1. Mahnung 1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen - 2. Mahnung + 2,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen - 3. Mahnung + 2,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen - 4. Mahnung + 3,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte

10.2.2 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für Konsolenspiele, Tonie-Boxen und Kunstobjekte betragen je Medieneinheit

Kunstobjekte betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen - 1. Mahnung 4,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen - 2. Mahnung + 5,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen - 3. Mahnung + 6,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen - 4. Mahnung + 7,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte.

10.2.3 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist von Fernleihbeständen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen - 1. Mahnung 1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen - 2. Mahnung + 3,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen - 3. Mahnung + 5,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen - 4. Mahnung + 6,00 €

10.2.4 Die Versäumnisentgelte sind auch ohne schriftliche Mahnung zu entrichten.

11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird hierdurch die Unwirksamkeit der übrigen Entgeltordnung nicht berührt.

12 Beginn der Anwendung

Diese Entgeltordnung findet ab 01.01.2022 Anwendung. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe vom 28.10.2020 außer Kraft.

Dortmund, den 02.12.2021

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

1. Anlage: Entgelte für die Raum- und Mediennutzung

1.1 Bibliotheken der Stadt Dortmund

1.1.1 Miete für das "Studio B" in der Zentralbibliothek:

1.1.2

- bis zu drei Stunden	208,25 €	
- jede weitere angefangene Stunde	52,00 €	
- bis zur maximalen Tagesmiete von	520,27 €	

1.1.2 Miete für den "Blauen Salon" im Schulte-Witten-Haus, Dortmund-Dorstfeld:

- für Dortmunder Vereine und Vereinigungen pauschal	62,48 €	
- für Eheschließungen und sonstige Veranstaltungen bis zu drei Stunden	187,43 €	
- jede weitere angefangene Stunde	31,24 €	
- bis zur maximalen Tagesmiete von	312,38 €	
- gewerbliche Nutzung bis zu drei Stunden	312,38 €	
- jede weitere angefangene Stunde	31,24 €	
- bis zur maximalen Tagesmiete von	520,63 €	

- Nutzung des Flügels je Veranstaltung 60,00 €

1.1.3 Kostenlose Nutzung, sofern die Bibliotheken als Mitveranstalter auftreten oder öffentliche Veranstaltungen im Interesse der Bibliothek durchgeführt werden.

1.1.4 Bewachungskosten und Kosten für den Schließdienst nach Aufwand

1.2 Volkshochschule Dortmund

1.2.1 Entgelte für die Raumnutzung VHS

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Zeitstunden.

Raumbezeichnung	Anzahl Plätze	Fläche	Nutzungsentgelt					
						Entgelt mit 30% Ermäßigung bei Gemeinnützigkeit		
			bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig	bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig
Seminarräume								
in allen Gebäuden	2 - 22	30 m ² - 65 m ²	54,00 €	18,00 €	-	37,80 €	12,60 €	-
Mehrzweckräume								
Gebäude								
Creativzentrum								
Raum 22	20	100 m ²	75,00 €	25,00 €	150,00 €	52,50 €	17,50 €	105,00 €
Gebäude Haus Rodenberg								
Raum 17	20	40 m ²	60,00 €	20,00 €	-	42,00 €	14,00 €	-
Pferdestall	40	51 m ²	72,00 €	24,00 €	-	50,40 €	16,80 €	-
Gebäude Kampstraße								

Raumbezeichnung	Anzahl Plätze	Fläche	Nutzungsentgelt					
						Entgelt mit 30% Ermäßigung bei Gemeinnützigkeit		
			bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig	bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig
Raum 1.14 großer Saal	128	284 m ²	195,00 €	65,00 €	390,00 €	136,50 €	45,50 €	273,00 €
Raum E. 09 kleiner Saal	40	118 m ²	195,00 €	65,00 €	390,00 €	136,50 €	45,50 €	273,00 €
Fachräume								
Gebäude Löwenhof								
EDV-Räume*	15 - 20	23 m ² 65 m ²	135,00 €	45,00 €	-	94,50 €	31,50 €	-
Tanz- und Gymnastikräume	15 - 18	36 m ² 128 m ²	69,00 €	23,00 €	-	48,30 €	16,10 €	-
Gebäude Kampstraße								
Lehrküche**	16	170 m ²	189,00 €	63,00 €	-	132,30 €	44,10 €	-
Gebäude Kreativzentrum								
EDV-Räume*	10 - 12	10 m ² 131 m ²	135,00 €	45,00 €	-	94,50 €	31,50 €	-
Haus Rodenberg								
Ambientetraumung im Pferdestall	30	51 m ²	150,00 €	48,00 €	-	-	-	-
*zzgl. Einführung / Kontrolle der Technik			75,00 €	45,00 €				
Installation / Deinstallation externer Software nach Aufwand								
**zzgl. Einweisung in die Küche und Sonderreinigung			25,00 €	70,00 €				

Gemeinnützige Organisationen sowie städtische Fachbereiche erhalten grundsätzlich einen Rabatt in Höhe von 30 %.

1.2.2 Sonstige Kosten und Regelungen

1.2.2.1 Schließdienste

Finden Nutzungen außerhalb des Veranstaltungsbetriebes der Volkshochschule Dortmund statt, sind die Kosten für den dann erforderlichen zusätzlichen Schließdienst zu entrichten.

Löwenhof	Je angefangene Stunde	25,00 €
Haus Rodenberg	Je angefangene Stunde	15,00 €
Kreativzentrum	Je angefangene Stunde	15,00 €

1.2.2.2 Sonderreinigungen

Die Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand, d. h. besenrein, zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit zusätzlich verbundenen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 50,00 € in Rechnung gestellt.

1.2.3 Entgelte für die Mediennutzung

Technik	Preis / Stunde	Preis/ Tag	Technik	Preis / Stunde	Preis/ Tag
Videotechnik			Moderationstechnik		
Laptop (inkl. Zubehör)	20,00 €	50,00 €	Rednerpult	-	10,00 €
E-Board (inkl. Laptop) nur Raum L215	50,00 €	150,00 €	Moderationskoffer	-	20,00 €
Beamer (inkl. Zubehör)	20,00 €	50,00 €	Metaplanwand	-	3,00 €
Monitor/Video oder Monitor /DVD	-	20,00 €	Flipchart (eine ist)	-	3,00 €
Videokamera	-	20,00 €			
Tontechnik					
Booster inkl. Mikrofon	-	10,00 €			

1.3 Dietrich-Keuning-Haus

1.3.1 Entgelte für die Raumnutzung

Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde.

Wird der Raum 6 Stunden und länger benutzt, ist der Tagessatz zu zahlen.

Räume	je Stunde	Tagessatz
Gruppenräume		
• Tanzstudio Raum 220	12,84 €	70,62 €
• Raum 202, 203, 205, 227 1)	19,26 €	105,93 €
Mehrzweckräume		
• Raum 228 1)	21,40 €	117,70 €
• Raum 204, 226, 227/228 1)	26,75 €	147,13 €
• Raum 203/204 1)	26,75 €	147,13 €
• Gymnastikstudio Raum 214	26,75 €	147,13 €
• Küche Raum 210	21,40 €	117,70 €
• Lounge (Bestuhlung, Tische, Musikanlage)	42,80 €	235,40 €
• Studio K (Bestuhlung, Tische, Musikanlage)	32,10 €	176,55 €
• Saal 3) ohne Mobiliar, ohne techn. Zubehör	42,80 €	235,40 €
• Saal 3) inkl. Tische und Stühle	64,20 €	353,10 €
• Saal 2) + 3)	85,60 €	470,80 €
• AGORA ohne Mobiliar, ohne techn. Zubehör	53,50 €	294,25 €
• AGORA inkl. Tische und Stühle	85,60 €	470,80 €
• AGORA 2)	107,00 €	588,50 €
• AGORA/Saal ohne Mobiliar, ohne techn. Zubehör	107,00 €	588,50 €
• AGORA/Saal inkl. Tische und Stühle	160,50 €	882,75 €
• AGORA /Saal 2)	171,20 €	941,60 €
• Partykeller inkl. Kabel für Laptop, Lichttechnik, Discoanlage	42,80 €	235,40 €
Zubehör		
• Beamer inkl. Zubehör	26,75 €	85,60 €
• Leinwand (1,50 x 1,50 m)	5,35 €	21,40 €
• Mikrofon, kabelgebunden	5,35 €	21,40 €
• Kompaktanlage mit zwei Funkmikrofonen	26,75 €	85,60 €

Räume	je Stunde	Tagessatz
1) Inkl. Stühle, Tische, 1 Beamer, 1 Leinwand, Moderationskoffer, Flipchart inkl. Papier 2) Inkl. Stühle, Tische, 1 mobile Bühne, 1 Rednerpult, max. 2 kabelgebundene 3) mit feststehender Bühne Mikrofone, 1 Beamer, 1 Großbildleinwand, Moderationskoffer		

1.3.2 Ermäßigungen

Das zu entrichtende Entgelt ermäßigt sich um 50 % für

- gemeinnützig anerkannte Vereine und Personengruppen im sozial-kulturellen Bereich, die in Dortmund ansässig sind
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie diesen an- und eingegliederten Institutionen, die in Dortmund ansässig sind
- jugendpflegerisch und jugendfördernd anerkannte Organisationen, die in Dortmund ansässig sind
- Kirchen und Religionsgemeinschaften, die in Dortmund ansässig sind
- politische Parteien und ihre Untergliederungen, die in Dortmund ansässig sind
- Gewerkschaften, die in Dortmund ansässig sind
- Initiativgruppen, Einwohner*innen und juristische Personen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord von Dortmund ansässig sind und bei der es sich nicht um gewerbliche Veranstaltungen handelt,
- Stadtämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Dortmund und
- für DO-Pass-Inhaber*innen und Menschen mit Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50)

Zur Förderung und/oder Etablierung von kulturellen, sozial bedeutsamen Veranstaltungen, sowie bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, die in Kooperation mit dem Dietrich-Keuning-Haus durchgeführt werden (Kooperationsveranstaltungen), kann die Geschäftsbereichsleitung Vereinbarungen treffen, die von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.

Dies gilt auch für Veranstaltungen, für die das gesamte Haus angemietet wird, oder für Raumnutzungen, die über die üblichen Regelungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.

Bei gewerblicher Nutzung der Räumlichkeiten kann die Geschäftsbereichsleitung auch Vereinbarungen treffen, die über das Maß dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.

1.3.3 Entgelte Ton- und Lichttechnik für Veranstaltungen

Tagessatz

• Paket All Inclusive (inkl. Ton-, Licht-, Medientechnik und Techniker)	2.407,50 €
• Paket Tontechnik (inkl. PA, Mikrofone, Monitore, Effekte und Techniker)	1.926,00 €
• Lichttechnik (inkl. vorhandene Lichter, Lichtpult und Techniker)	642,00 €
• Medientechnik (inkl. Beamer, Großbildleinwand, max. 2 kabelgebundene Mikrofone)	214,00 €
• Discoanlage (CD-Spieler und 1 kabelgebundenes Mikrofon)	428,00 €
• Tanzboden inkl. Auf- und Abbau (je angefangene 100 qm)	1.337,50 €

1.3.4 Dependance Nollendorfplatz

Das DKH hat aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsvorstandes vom 17.12.2019 (DS-Nr.: 16335-19) das Filialmanagement für das Wohlfahrtsgebäude in Dortmund-Eving "Nollendorfplatz" übernommen. Es handelt sich um ein städtisches Gebäude, das von Vereinen, Organisationen, Gruppen sowie der Stadt Dortmund für Kulturveranstaltungen unterschiedlicher Art und Bildungsangebote genutzt wird. Analog zu den Entgelten im DKH (siehe 1.3.1 bis 1.3.3) werden die Seminar- und Veranstaltungsräume in der Dependance Nollendorfplatz ab 2022 vermietet. Als Berechnungsgrundlage gilt der gleiche qm-Preis wie im DKH. Die Ermäßigungen gelten analog zum DKH auch für den Stadtbezirk Eving.

1.4 Museum für Kunst und Kulturgeschichte (MKK)

1.4.1 Raumnutzung

Raumbezeichnung	Fläche	Nutzungsentgelte					
		Nutzungsentgelte		50 % Ermäßigung bei kulturellen, sozialen bedeutsamen Veranstaltungen		Besonders förder- bzw. unterstützungsbedürftiger Verein	
		Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde	Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde	Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde
Bremer Saal	51 m ²	190,00 €	60,00 €	100,00 €	30,00 €		
Rotunde	298 m ²	1.670,00 €	100,00 €	840,00 €	100,00 €	250,00 €	100,00 €
Inneres Foyer	175 m ²	240,00 €	80,00 €	120,00 €	40,00 €		

1.4.2 Entgelte für die Nutzung von Mobiliar und technischen Geräten

Mobiliar	Nutzungsentgelte
Rotunde, inkl. Bestuhlung bis zu 199 Sitzplätzen	120,00 €
Bremer Saal, inkl. Bestuhlung bis zu 30 Sitzplätzen	25,00 €
Ein Stehtisch inkl. Husse	15,00 €

Technische Geräte	Nutzungsentgelte
Rednerpult	15,00 €
Mikrofon inkl. Lautsprecheranlage	55,00 €
Funkübertragungsanlage (FM-Anlage)	55,00 €
Beamer, Laptop	40,00 €
Flügel *	60,00 €

Die Kosten für das Stimmen des Flügels, falls dieses gewünscht wird, trägt die Nutzerin bzw. der Nutzer.

Finden Nutzungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums statt, sind die Kosten für den erforderlichen Einsatz (incl. Schließdienst) des Wachdienstes zu errichten. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

Die Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand, d.h. besenrein, zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit verbundenen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 50,00 € in Rechnung gestellt.

1.5 Dortmunder U

1.5.1 Raummieten

Raumbezeichnung	Plätze (ohne Aufbauten)	Fläche (m ²)	Grundausrüstung	Nutzungsentgelt	
				1/2 tägig*	ganztägig
U1					
Windfang		183,85	Inkl. Endreinigung	125,00 €	175,00 €
innogy-Forum/Kino im U	174	319,04	feste Bestuhlung, Projektionstechnik, Leinwand, Ton- und Sprachanlage, inkl. Endreinigung	889,00 €	1.186,50 €
innogy-Forum/Kino im U inkl. Foyer**	199	710,17	bestuhlt, Projektionstechnik, Leinwand, Ton- und Sprachanlage, inkl. Endreinigung	1.127,00 €	1.484,00 €

Raumbezeichnung	Plätze (ohne Aufbauten)	Fläche (m ²)	Grundausrüstung	Nutzungsentgelt	
				1/2 täglich*	ganztägig
Foyer**	199	391,13	inkl. Endreinigung	325,00 €	425,00 €
Dome***					500,00 €
U4					
Lautsprecher	30	40,55	inkl. Endreinigung	175,00 €	325,00 €
U5					
Bibliothek	40	57,07	5 Tische, 14 Stühle, inkl. Endreinigung	235,00 €	385,00 €
U6					
Galerie		577,22	inkl. Endreinigung		3,025,00 €
Oberlichtsaal		598,63	inkl. Endreinigung		3.225,00 €
Dachterrasse**			inkl. Endreinigung	325,00 €	425,00 €

* ½ täglich = Nutzung inkl. Auf- und Abbaueiten bis zu 4 Stunden

** Foyer und Dachterrasse müssen während der Öffnungszeiten frei nutzbar sein.

*** der Dome ist nur zusätzlich zum Foyer anzumieten

Für anfallende Umbauarbeiten erheben wir eine Pauschale in Höhe von 50 €

Die Technische Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund und der Hardware MedienKunst Verein als Partner im Dortmunder U können, wenn sie selbst Veranstalter sind, die Räumlichkeiten mietfrei nutzen. Auf- und Abbauten in den Räumlichkeiten, sowie Wiederherstellung in den vorherigen Stand sind von den genannten Partnern selbst zu tragen. Dies gilt nicht für wirtschaftlich ausgerichtete Veranstaltungen.

Sollten weitere Funktionsräume im Dortmunder U angemietet werden, wird der Mietpreis von der Geschäftsbereichsleitung festgesetzt.

Über die Nutzung der Ausstellungsetage im 6. OG entscheidet die Leitung des Dortmunder U.

1.5.2 Entgelte für die Überlassung von Medientechnik und Gegenständen

Technik/Ausrüstung	Information	Preis/Tag*
Konferenz-Projektor	HD	150,00 €
Digital Media Player	CF, SD, MMC, MC memory card	30,00 €
mobile Leinwand	Klein	50,00 €
Sprach- und Tonanlage (mobil)		100,00 €
Sprach- und Tonanlage (innogy-Forum)		150,00 €
Rednerpult		10,00 €
pro Stuhl		2,50 €
pro Tisch		5,00 €
Flipchart		5,00 €
Pinnwand		5,00 €
Moderationskoffer		20,00 €

Die Liste wird durch aktuell beschaffte Technik regelmäßig ergänzt.

Das Entgelt für nicht aufgeführte Dienst- und Sachleistungen setzt die Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U fest.

1.5.3 Technische Betreuung

Die Kosten der technischen Betreuung werden nach tatsächlich entstehenden Kosten (Personal der Stadt Dortmund nach der jeweils gültigen Aufstellung der Stadtkämmerei / Fremdpersonal nach den in Rechnung gestellten Kosten) abgerechnet.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen ist eine technische Begleitung durch mind. 2 Mitarbeiter zwingend erforderlich.

Es werden folgende Zuschläge erhoben:

Sonntagspauschale	25 %
Nachtzuschlag	20 % (21.00 Uhr–6.00 Uhr)
Feiertagszuschlag	35 %

1.6 Institut für Vokalmusik

1.6.1 Reinoldisaal / Seminarräume

		Ermäßigung bei kulturellen und sozial bedeutsamen Veranstaltungen 50%
	Beträge	Beträge
Reinoldisaal		
Miete (inkl. Bestuhlung, inkl. Rednerpult, inkl. Probenraum 119, inkl. vorhandener Tonanlage mit 2 Mikrofonen, Betriebskostenpauschale (Strom, Endreinigung etc.))	1.712,00 €	856,00 €
Kosten für Auf- und Abbau nach Aufwand und angefangener Stunde	15 €/Stunde	
Kosten für Bühnentechniker werden nach Bedarf und angefangener Stunde berechnet.		
Miete Seminarräume ganztägig		
Seminarraum/Probenraum 119 (inkl. Bestuhlung/Tische)	160,50 €	80,25 €
Konferenzraum 1 (325/326) (inkl. Bestuhlung/Tische)	160,50 €	80,25 €
Konferenzraum 2 (317/319) (inkl. Bestuhlung/Tische)	160,50 €	80,25 €
Konferenzraum 3 (313/314/315) (inkl. Bestuhlung/Tische)	160,50 €	80,25 €
Nutzungsgebühren		
Tresen und Kühlung 1. OG Tagessatz	107,00 €	
Rednerpult	10,70 €	
pro Tisch	5,35 €	
Flipchart oder Wandtafel inkl. Stifte pro Tag	5,35 €	
Beamer Reinoldisaal	53,50 €	
Steh Tisch inkl. Husse	16,05 €	
Die Liste wird durch aktuell beschafftes Mobiliar/Technik ergänzt.		
Die Kosten für eine zusätzliche Sonderreinigung trägt die*der Mieter*in/Nutzer*in.		
Das Entgelt für nicht aufgeführte Dienst- und Sachleistungen setzt die Institutsleitung fest.		

Haftung

Das Institut für Vokalmusik haftet nicht für Diebstahl, Personen- und Sachschäden der Konzertbesucher*innen/Seminarteilnehmer*innen.

Die Haftung des Instituts für Vokalmusik, gleich aus welchem Grund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Ermäßigungen

Das zu entrichtende Entgelt ermäßigt sich um 50 % bei kulturell und sozial bedeutsamen Veranstaltungen.

Bei Kooperationen und bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann die Institutsleitung Vereinbarungen treffen, die von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.

Sonstiges

Vermietungen/Nutzungen bedürfen der Zustimmung der Handwerkskammer Dortmund.

1.7 Stadtarchiv – Nutzungsordnung

1.7.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für den Lesesaal des Stadtarchivs werden im Internet und durch Aushang bekannt gemacht.

1.7.2 Hausordnung und Verhalten im Lesesaal

- (a) Nutzende Personen sind verpflichtet, sich bei der Lesesaalaufsicht anzumelden.
- (b) Vor Aufnahme der Benutzung verschließen Benutzer*innen Garderobe, Taschen u. ä. in einem dafür vorgesehenen Garderobenschrank und verwahren den Schlüssel auf eigene Gefahr. Mitgebrachte Bücher und Mappen, technische Geräte, Behältnisse u. ä. sind dem aufsichtführenden Archivpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- (c) Der Verzehr von Speisen und Getränken, das Telefonieren mit Mobiltelefonen und die Benutzung von privaten Scannern sind im Lesesaal untersagt.
- (d) Im Lesesaal ist Ruhe zu bewahren.
- (e) Tiere – mit Ausnahme von Blindenführhunden – dürfen nicht mitgebracht werden.
- (f) Anordnungen des Archivpersonals, auch hinsichtlich aktueller Hygienemaßnahmen, ist Folge zu leisten. Das Archivpersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung ein Hausverbot zu verhängen.

1.7.3 Benutzungsbedingungen

Benutzer*innen sind verpflichtet, einen schriftlichen Benutzungsantrag zu stellen, der genaue Angaben über Zweck und Themen der Forschung enthält. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift die Bestimmungen der Satzung für das Stadtarchiv der Stadt Dortmund und der Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Dem Stadtarchiv sind Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

1.7.4 Nutzung von Archivgut

- (a) Die Vorlage der Findmittel erfolgt durch das Archivpersonal. Die Findmittel sind nach der Benutzung unverzüglich zurückzugeben.
- (b) Archivalien werden auf den dafür vorgesehenen Formblättern beim Archivpersonal bestellt. Die Zeiten für die Bestellung der Archivalien sind dem Aushang im Lesesaal zu entnehmen. Die Herausgabe der Archivalien erfolgt so schnell wie möglich, Wartezeiten können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- (c) Die Archivalien sind 15 Minuten vor Schließung des Lesesaals dem Archivpersonal zurückzugeben. Archivalien und Druckwerke, die als nicht mehr benötigt zurückgegeben werden oder länger als eine Woche ungenutzt bereitliegen, werden reponiert.
- (d) Die Archivalien sind wertvolles Kulturgut und deshalb pfleglich zu behandeln. Vermerke und Unterstreichungen sind ebenso verboten wie die Benutzung als Schreibunterlage. Nicht erlaubt ist weiterhin das Durchpausen von Archivalien. Die Ordnung des Archivguts darf nicht verändert werden, es dürfen keine Bestandteile entfernt oder hinzugefügt werden. Es ist den Benutzer*innen untersagt, Archivalien aus dem Lesesaal zu entfernen.
- (e) Soweit vorhanden, werden anstelle von originalem Archivgut Reproduktionen (Digitalisate, Mikrofilm, Mikrofiche, usw.) vorgelegt. Es wird immer nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien gleichzeitig zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

- (f) Die Bibliothek des Archivs ist eine Präsenzbibliothek. Die im Lesesaal aufgestellte Handbibliothek steht den Benutzer*innen an Ort und Stelle zur Verfügung. Die Benutzungsbedingungen gelten sinngemäß.
- (g) Aus konservatorischen Gründen kann die Nutzung von Archivgut eingeschränkt oder untersagt werden. Darüber entscheidet das Stadtarchiv unter fachlichen Gesichtspunkten.
- (h) Mikrofilmlesegeräte und Benutzer-PCs des Stadtarchivs können in der Reihenfolge der eingegangenen Benutzungsanträge genutzt werden.
- (i) Der Verleih von Archivalien an Privatpersonen ist ausgeschlossen.

1.7.5 Beratung

- (a) Für die Beratung der Benutzer*innen steht Fachpersonal zur Verfügung.
- (b) Die Beratung erstreckt sich auf Hinweise auf das einschlägige Archivgut bzw. Schrifttum sowie auf die Vorlage der Findmittel.

1.7.6 Reproduktionen

- (a) Auf besonderen Antrag kann der*die Benutzer*in gegen Zahlung eines Entgeltes in begrenztem Umfang aus Archivalien und Büchern Reproduktionen anfertigen lassen, soweit diese keiner Nutzungsbeschränkung unterworfen sind.
- (b) Über Reproduktion, Verfahren, Formate, Datenträger und Versandwege entscheidet das Stadtarchiv.
- (c) Ein Anspruch auf sofortige Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.
- (d) Vor der Anfertigung von Archivalienreproduktionen mit privaten Kameras ist die Lesesaalaufsicht zu kontaktieren. Die „Bedingungen für die Anfertigung von Fotografien von Unterlagen des Stadtarchivs Dortmund“ sind verbindlich durch Unterschrift anzuerkennen.

1.7.7 Verwendung der Archivbestände

Benutzer*innen sind verpflichtet, in Veröffentlichungen verwendetes Archivgut ausdrücklich nachzuweisen (Name des Archivs und Signatur) sowie von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut oder Reproduktionen von Archivgut des Stadtarchivs erstellt worden sind, diesem sofort nach Erscheinen und unaufgefordert ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

1.7.8 Haftung

- (a) Benutzer*innen haften für jeden Verlust und für jede Beschädigung sowie für die Vermischung von Archivgut, soweit ihnen Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- (b) Benutzer*innen haben bei der Verwertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte und Interessen der Stadt Dortmund sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten. Sie haben für die Verletzung solcher Rechte einzustehen und stellen die Stadt Dortmund insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- (c) Für Schäden durch Irrtümer bei der Vorlage von Archivgut, falsche Auskünfte oder sonstige Mängel bei der Benutzung des Archivs haftet die Stadt Dortmund nur, wenn die Herbeiführung des Schadens auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Stadt Dortmund bzw. ihrer Dienstkräfte beruht. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schädigungen an Leben, Körper oder Gesundheit; in diesen Fällen haftet die Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (d) Für Gegenstände, die Benutzer*innen in den Räumen des Stadtarchivs abhandenkommen, haftet die Stadt Dortmund nur, soweit ihr bzw. ihren Dienstkräften vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

1.7.9 Ausschluss von der Nutzung

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, kann die Benutzungserlaubnis des Stadtarchivs auf Zeit oder Dauer entzogen werden.

1.8 Allgemeine Regelungen

1.8.1 Rahmenbedingungen

- 1.8.1.1 Die Räume der Kultureinrichtung können nach den Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung genutzt werden, sofern sie nicht bereits durch hauseigene Veranstaltungen belegt sind. Die in jedem Einzelfall zu treffende Mietvereinbarung bedarf der Schriftform. Der*Die Nutzer*in bestätigt mit seiner Vertragsunterschrift auch die Einhaltung der Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

- 1.8.1.2 Eine Mietvereinbarung für eine juristische Person oder eine Personengruppe kann nur von solchen Personen geschlossen werden, die zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigt sind. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen durch entsprechende Nachweise zu belegen. Unabhängig hiervon sind der Verwaltung der Kultureinrichtung als Ansprechpartner für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Personen zu benennen.
- 1.8.1.3 Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung der Verwaltung der Kultureinrichtung gestattet.
- 1.8.1.4 Finden Nutzungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kultureinrichtungen statt, sind insbesondere die Kosten für den erforderlichen Einsatz des Schließdienstes, des Sicherheitsdienstes sowie für andere Dienstleistungen, die aufgrund dieser Nutzung für die Kultureinrichtung entstehen, zu entrichten. Die Kosten werden nach Bedarf und angefangener Stunde berechnet.
- 1.8.1.5 Nach Veranstaltungsschluss sind die genutzten Räume, deren Zuwegungen und das Grundstück wieder so herzurichten, wie sie vorgefunden wurden.

Die Räume sind im ordnungsgemäßen Zustand, d.h. besenrein zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit zusätzlichen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 60 € in Rechnung gestellt.

- 1.8.1.6 Speisen und Getränke für die Veranstaltungen können nur über den jeweiligen von der Kultureinrichtung vertraglichen verpflichteten Gastronomen bezogen werden. Hierzu ist mit dem jeweiligen Betreiber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Abweichend hiervon kann die Geschäftsbereichsleitung des Dietrich-Keuning-Haus in begründeten Ausnahmefällen gemeinnützige Vereine und Kooperationspartner sowie weitere Raumnutzer*innen bei besonderen Veranstaltungen von der Verpflichtung zur Bewirtung durch die im Hause ansässige Gastronomie befreien. Eventuell notwendige gaststättenrechtliche Erlaubnisse oder Gestattungen nach dem Gaststättenrecht sind von Mieter*innen beim Ordnungsamt zu beantragen.

- 1.8.1.7 Die Verwaltung der Kultureinrichtung ist berechtigt, ungeachtet der eingegangenen Vereinbarung, die Nutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, wenn
- eine nicht geplante bedeutsame Veranstaltung zusätzlich stattfinden soll,
 - Betriebsstörungen eingetreten oder Reparaturarbeiten auszuführen sind
 - Fälle höherer Gewalt der Veranstaltung entgegenstehen.
- In diesen Fällen sind die im Voraus entrichteten Entgelte zu erstatten.

- 1.8.1.8 Werbung jeglicher Art ist nur gestattet, wenn die Verwaltung der Kultureinrichtung vorher zustimmt.

- 1.8.1.9 Foto- und Videoaufnahmen gewerblicher Art im Dortmunder U – Zentrum für Kunst und Kreativität – bedürfen einer Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Kultureinrichtung.

1.8.1.10 Für die Nutzung der vorhandenen Räume durch die Geschäftsbereiche der Kulturbetriebe werden keine Mieten erhoben. Kosten für externes Wachpersonal oder Sonderreinigung sind zu erstatten.

- 1.8.1.11 Die in dieser Nutzungs- und Entgeltordnung genannten Entgelte beinhalten die gesetzliche geschuldete Umsatzsteuer.

1.9 Allgemeine Benutzungsregeln

- 1.9.1 Mit der Rechnungslegung durch die Kultureinrichtung ist das Entgelt zu zahlen. Es besteht für die Geschäftsbereiche auch die Möglichkeit vor der Nutzung der Räumlichkeiten Kauttionen zu verlangen.
- 1.9.2 Die Räume, Flure und Gemeinschaftseinrichtungen der Kultureinrichtungen und die darin befindlichen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – der Verwaltung der Kultureinrichtung mitzuteilen.
- 1.9.3 Vor Beginn der Nutzung hat der*die Nutzer*in zu prüfen, ob sich die Räume, das Inventar und die Sanitäreinrichtungen in dem vereinbarten Zustand befinden und keine Schäden aufweisen. Schäden sind umgehend den zuständigen Mitarbeiter*innen der Kultureinrichtung mitzuteilen.

- 1.9.4 Die*der Mieter*in verpflichtet sich, die Ordnung für die Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten. Im Interesse von Sicherheit und Ordnung ist den Weisungen der Mitarbeiter*innen der Kultureinrichtung nachzukommen.
- 1.9.5 Die*der Mieter*in übernimmt für die angemieteten Räume die Betreiber- und Verkehrssicherungspflicht (wie z. B. das Freihalten von Fluchtwegen) und stellt die Kultureinrichtung von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Pflichten gegen die Kultureinrichtung erhoben werden.
- 1.9.6 Die*der Mieter*in ist verpflichtet, alle anzeigepflichtigen Veranstaltungen eigenverantwortlich anzumelden und zu bezahlen (z. B. GEMA).
- 1.9.7 Die erforderlichen Sondergenehmigungen und Zertifikate sind vor Veranstaltungsbeginn vom* von Veranstalter*in dem*der Betreiber*in der Kultureinrichtung beizubringen.
- 1.9.8 Die Bühne, die Bestuhlung sowie die Tischreihen dürfen nach Abnahme nur noch durch das Fachpersonal der Kultureinrichtung verändert werden. Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass alle Rettungswege im Veranstaltungsbereich frei zu halten sind. Des Weiteren müssen alle Notausgänge frei von Barrieren bleiben. Es gelten in den Kultureinrichtungen das absolute Rauchverbot und ein Verbot offenes Feuer (z.B. Grillen, Pyrotechnik) einzusetzen.
- 1.9.9 Zur Förderung und/oder Etablierung von kulturellen, sozialen bedeutsamen Veranstaltungen, sowie bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, die in Kooperation mit der Kultureinrichtung durchgeführt werden (Kooperationsveranstaltungen), kann die jeweilige Geschäftsbereichsleitung Vereinbarungen treffen, die von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.
- Dies gilt auch für Veranstaltungen, für die das gesamte Haus angemietet wird, oder für Raumnutzungen, die über die üblichen Regelungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.
- 1.9.10 Bei gewerblicher Nutzung der Räumlichkeiten können die Geschäftsbereiche auch Vereinbarungen treffen, die über das Maß dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.
- 1.9.11 Mit der Zahlung eines Entgeltes wird keinerlei Versicherungsschutz gegen Unfall erworben.
- 1.9.12 Ein Anspruch auf Raumnutzung oder die Durchführung einer Veranstaltung besteht erst nach schriftlicher Zusage.

1.10 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Entgelte für die Nutzung von Räumen sind bis zu dem in der Mietvereinbarung genannten Fälligkeitstermin auf das Konto der Kultureinrichtung einzuzahlen.

1.11 Rücktritt und Kündigung

Erfolgt ein Rücktritt von einer bereits zustande gekommenen Nutzungs- bzw. Mietvereinbarung durch den/die Mieter*in, so fallen folgende Stornierungskosten an:

Erfolgt der Rücktritt spätestens vier Wochen vor Mietbeginn, entstehen keine Stornokosten;
 50 % des Mietentgeltes, wenn der Rücktritt spätestens eine Woche vor Mietbeginn erfolgt;
 80 % des Mietentgeltes, wenn der Rücktritt weniger als eine Woche vor Mietbeginn erfolgt.

- 1.11.1 Im Falle eines Rücktrittes gehen alle bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Rücktrittes seitens der Kultureinrichtung entstandenen Kosten zu Lasten des Mieters.
- 1.11.2 Die Kultureinrichtung ist aus wichtigem Grund zur Kündigung der Mietvereinbarung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - und/oder eine erhebliche Beschädigung an der Mietsache zu erwarten ist
 - und/oder die vereinbarte Kautions hinterlegt ist.

- 1.11.3 Wenn die Kultureinrichtung von seinem Kündigungsrecht nach 1.10.2 Gebrauch macht, stehen dem Vertragspartner keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

1.12 Haftung

- 1.12.1 Die Nutzung des Gebäudes, seiner Räume und der Außenflächen der Kultureinrichtung geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz.
- 1.12.2 Die*der Mieter*in haftet für den Schaden, der im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entsteht. Evtl. entstandene Schäden sind der Verwaltung der Kultureinrichtung unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – zu melden.
- Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen haftet die*der Mieter*in persönlich. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner*innen.
- 1.12.3 Bei der Berechnung der Höhe entstandener Schäden wird der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungswert zu Grunde gelegt.
- 1.12.4 Die*der Mieter*in stellt die Kultureinrichtung von allen Ansprüchen frei, die von ihr*ihm oder dritten Personen, wozu auch die Veranstaltungsbesucher*innen zählen, aus Anlass der Benutzung der Mietsache geltend gemacht werden. Für Ansprüche, die sich aus der Verletzung der Verkehrspflicht ergeben, haftet die Kultureinrichtung abweichend hiervon, wenn der verkehrswidrige Zustand der Mietsache bereits vor Überlassung an den*die Veranstalter*in bestand und festgestellt wurde.
- 1.12.5 Die Kultureinrichtung übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust eingebrachter Sachen. Dies gilt nicht für den Fall, dass ein solcher Schaden durch Mitarbeiter*innen oder Beauftragte der Kultureinrichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird.

1.13 Versäumnisentgelte

Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug

Die Begleichung von Rechnungen ist innerhalb von 14 Tagen (Rechnungsdatum) vorzunehmen.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung werden folgende Entgelte für Mahnungen erhoben:

1. Mahnstufe 3,00 €
2. Mahnstufe 6,00 €